

## VERMERK

### Boulevard LU – Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Ludwigsstraße

Projekt

### Ämterkoordinierung

Thema

Zitadelle, Bau E, Zi. 101

13.06.2016

Gesprächsort

Datum

Bernd Quick/Amt50/Mainz@Mainz,  
Bernhard Gebhard/Amt60/Mainz@Mainz,  
Hans Knebel/Amt50/Mainz@Mainz,  
Hans Schiller/Amt12/Mainz@Mainz,  
Joachim Eckert/Amt80/Mainz@Mainz,  
Rainer Kraus/Amt37/Mainz@Mainz  
Manuela Metzsch/Amt61/Mainz,  
Ute Moerbel/Amt61/Mainz,  
Martina Bauer/Amt67/Mainz,  
Thomas Korte/Amt67/Mainz,  
Armin Schroeders/Amt61/Mainz,  
Petra Henkel/Amt80/Mainz,  
Michael Paulus/WB1/Mainz,  
Stephan Kerbeck/Amt12/Mainz,  
**entschuldigt:**  
Dieter Dexheimer/EB/Mainz@Mainz,  
Florian Baumgarten/Amt60/Mainz@Mainz,  
Gesprächsteilnehmer

TOP

Tagesordnung / Gesprächsergebnisse

zuständig

|           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>1.</b> | <b>Begrüßung/ Anlass/bisherige Entwicklung</b><br><br>Herr Rosenkranz begrüßt die Anwesenden, gibt einen Rückblick auf die letzte Stadtratssitzung vom 17.04.2019 und die dort an die Verwaltung gerichteten Arbeitsaufträge. Der Stadtrat habe in seiner letzten Sitzung am 17.04.2019 einige Grundsatzentscheidungen zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße und dabei zur Zusammenarbeit mit dem privaten Investor getroffen. In dem mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrag der CDU wird die Verwaltung aufgefordert, ein städtebauliches Gesamtkonzept für die Ludwigsstraße, von Gutenbergplatz bis Schillerplatz, aufzustellen und zeitnah vorzulegen. Darüber hinaus soll noch vor der Sommer- |  |
|-----------|---|--|

|                  |  |  |
|------------------|--|--|
|                  | <p>pause eine erste Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Der vom Vorhabenträger vorgelegte Rahmenplan wird vom Stadtrat als Basis der weiteren städtebaulichen Entwicklung akzeptiert und ist in dieses Konzept zu integrieren. <i>Anmerkung: Die Bürgerbeteiligung hat zwischenzeitlich stattgefunden.</i></p> <p>Herr Habel erinnert eingangs kurz an die schon vor Jahren im Rahmen der LudwigsstraßenForen (LUFO) angestellten planerischen Überlegungen, die im Jahre 2012 mit Stadtratsbeschluss abgeschlossen wurden. Man stehe somit nicht am Beginn einer Planung, sondern setze die Ergebnisse der LUFOs um. Auf der Basis dieser Ergebnisse konnte in 2013 mit ECE noch ein erstes Konzept zustande kommen, bevor sich diese Gesellschaft aus dem Projekt zurückgezogen habe. Danach habe eine Investorengruppe um die Ingelheimer Unternehmer Gemeinden-Molitor die Immobilie von ECE erworben und ein Konzept erstellt, das hauptsächlich auf der Weiternutzung des Gebäudebestandes aufbauen sollte. Nennenswerte Erweiterung waren nur entlang der LU vorgesehen: Auffüllen der Pavillonzwischenräume und Aufstockung durchgehend auf 12,50 m Gebäudehöhe. Zu diesem Rahmenplan hatte der Stadtrat schon im September 2017 seine Zustimmung erteilt.</p> <p>Mit den beiden Ankermietern Karstadt und Deutsche Bank wurde dann ein neues Konzept erarbeitet, das nun im Frühjahr vom Investor als "Rahmenplan 2019" vorgelegt und vom Stadtrat als Grundlage der weiteren städtebaulichen Entwicklung grundsätzlich akzeptiert worden sei.</p> |  |
| <p><b>2.</b></p> | <p><b>Präsentation Rahmenplan 2019</b></p> <p>Herr Habel stellt anhand einer Präsentation den Rahmenplan 2019 mit geschossweiser Nutzung vor und spricht dabei folgende Punkte an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bebauung rückt insgesamt von der Ludwigsstraße ab.</li> <li>• Das städtebauliche Thema der Pavillons wird wieder aufgenommen und unter Gesichtspunkten der Einzelhandelsnutzung modifiziert.</li> <li>• Wichtig ist dabei auch das Zurückspringen des mittleren Pavillons, weil dadurch je nach Blickwinkel sehr große Schaufensterflächen im Blickfeld des potentiellen Kunden sind.</li> <li>• Zudem wird dadurch in Kombination mit der Markthalle eine für den Kunden angenehme Eingangssituation geschaffen.</li> <li>• Die Markthalle bietet zudem mit kleineren "Pop-up-Stores" ein zusätzliches mit zeitlich wechselnden Nutzern bestücktes Element des Einzelhandels.</li> <li>• Die über mehrere Stockwerke reichende Markthalle mit natürlichem Oberlicht findet ihren rückwärtigen Abschluss in einer großen Freitreppe, die Gelegenheit für kulturelle Veranstaltungen bietet.</li> <li>• Das Parkhaus bleibt erhalten und erhält eine Neuaufteilung der Stellplätze. Dadurch reduziert sich die Kapazität von derzeit ca. 400 auf 330 Stellplätze. Auch diese entspricht den Leitlinien des LUFO.</li> </ul>   |  |

|           |   |  |
|-----------|---|--|
|           | <p>Auf dem Dach von Kaufhaus und Parkhaus wird ein Hotel mit ca. 150 Zimmern vorgesehen. Insgesamt habe der Investor einen konkreten Nutzungsmix zusammengestellt, um den Standort nach aktuellen Erkenntnissen wieder interessant und auch lebensfähig zu erhalten.</p>  |  |
| <p>3.</p> | <p><b>Vorstellung Städtebauliches Konzept des Stadtplanungsamtes</b><br/> Die vorliegende Konzeption ist eine gesamtstädtebauliche Betrachtung der Ludwigsstraße vom Schillerplatz zum Gutenbergplatz und stellt Bezüge zu den angrenzenden Baustrukturen und Freiräumen, Höhenentwicklungen und städtebaulich bedeutsamen Raumkanten dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bebauung entlang der Ludwigsstraße modifiziert die räumliche Abfolge der bestehenden Pavillon-Struktur unter speziellen Anforderungen einer modernen Einzelhandelsnutzung.</li> <li>• Der Verlust von öffentlichen Freiflächen entlang der Ludwigsstraße wurde im Vergleich zum Rahmenplan 2017 stark reduziert und nimmt nur noch geringfügig öffentlichen Raum in Anspruch.</li> <li>• Die zukünftigen Gebäudefluchten entlang der LU werden insgesamt auf die heutige Erdgeschossflucht zurückgenommen. Es verbleibt somit mehr Raum für Fußgänger und Bäume.</li> <li>• Hinzu kommt die planerische Neufassung des dreiecksförmigen Blockes Vordere Präsenzgasse, Dr.-Gisela-Thews-Platz, Große Langgasse, Ludwigsstraße. Insbesondere die Seite zur Präsenzgasse hat aktuell Hinterhofcharakter. Eine angemessene städtebauliche Raumkante unter Beachtung der Abstandsvorschriften ist wünschenswert. Vorgabe für die Gesamthöhe des stadträumlich integrierten Komplexes ist die Umgebungsbebauung. Dieses Thema ist im städtebaulichen Wettbewerb zu untersuchen.</li> <li>• Die Gebäudehöhe entlang der LU wird gemäß Festlegung der LUFOS auf 12,50 m bzw. durch die Topografie bedingt in Teilbereichen auf 13,20 m angehoben.</li> <li>• Die räumliche Geschlossenheit des Gutenbergplatzes wird gestärkt durch die Torsituationen in Richtung Höfchen und Richtung Ludwigsstraße.</li> <li>• Wesentlicher Beitrag zur Herausstellung der Torsituationen ist die Anhebung der Firsthöhen an diesen markanten Punkten auf ca. 15,50 m.</li> <li>• Zum Höfchen hin sollen die beiden Pavillons auf die Höhenentwicklung im städtebaulichen Teil des Wettbewerbs überprüft werden. Aufstockungen oder Ersatz-Neubauten können denkbar sein.</li> <li>• Auch die Trauf- und Firsthöhen des "Chinesen-Pavillon", Gutenbergplatz 2, sollen im städtebaulichen Teil des Wettbewerbs eben-</li> </ul> |  |

|                   |  |  |
|-------------------|--|--|
|                   | <p>falls überprüft werden. Denkbar kann auch hier eine Anpassung der Trauf- und Firsthöhe an das gegenüber liegenden WMF-Gebäude sein. Die Symmetrie dieser Protalsituation bietet sowohl einen angemessenen Abschluss des Gutenbergplatzes als auch eine neue Eingangssituation in die LU.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dem Erhalt des Parkhauses ergeben sich weitere Rahmenbedingungen: Die Warenanlieferung und die Entsorgung des Abfalls verbleiben in der heute schon vorhandenen Gasse, die über die Fuststraße angefahren wird. Eine "himmelsoffene" Gasse für Fußgänger ist hier aus Sicherheitsgründen deshalb nicht zu verantworten.</li> <li>• In diesem Bereich soll als neue Nutzung ein "City-Hub" angeboten werden, der natürlich fußläufig erreichbar sein muss. Diese Zuwegung muss unabhängig von der vorhandenen Gasse funktionieren.</li> <li>• Die einzelnen Ebenen des Parkhauses werden wie heute direkt an die Neubebauung angeschlossen.</li> <li>• Der Platz zwischen Ludwigsstraße 2-6, ehemals Foto Oehling, und dem Ballplatz wird heute als Mieterparkplatz genutzt. Der Investor, gleichzeitig Miteigentümer dieser Flächen, hat diesen Bereich zur Überplanung freigegeben. Ausgehend vom vorhandenen Baumbestand ist auch eine Freiflächennutzung z.B. als Kinderspielplatz sowie eine bauliche Ergänzung entlang der Weißliliengasse denkbar.</li> <li>• Der öffentliche und mit Bäumen umsäumte Zwischenraum der Pavillons mit dem ehemaligen Foto-Oehling hat einen prägenden Charakter sowie eine besondere Aufenthaltsqualität. Daher soll im städtebaulichen Teil des Wettbewerbs die Höhenentwicklung der Vorbauten überprüft werden. Die räumliche Grundstruktur bleibt erhalten, die Gestaltung der Beete sowie des Mobiliars kann Aufgabenstellung des Wettbewerbs sein.</li> </ul> |  |
| <p><b>4.0</b></p> | <p><b>Ersteinschätzung der Fachämter:</b><br/>Die Fachämter geben zu den vorgestellten Planungen die nachfolgenden Ersteinschätzungen ab.</p>  |  |
| <p><b>4.1</b></p> | <p><b>61.1-Abteilung Verkehrswesen im Stadtplanungsamt</b><br/>Eine attraktive und sichere Fußwegeverbindung durch eine Hinterer Präsenzgasse ist unter der Bedingung, dass das Parkhaus und die Andienungssituation erhalten bleiben, nicht möglich. Im Bereich des Parkhauses soll als zusätzliche Dienstleistung ein sog. "City-Hub" eingerichtet werden. Von hier aus liefert ein Dienstleister die Einkäufe nach Hause und gibt dadurch auch einen Anreiz zur verstärkten Nutzung des ÖPNV. Der City-Hub muss fußläufig vernünftig erreichbar sein. Die Wegeführung kann durch das Parkhaus erfolgen und darf nicht mit der Andienungsgasse zusammenfallen.</p> <p>Neu hinzugekommen ist das Hotel auf dem Dach des gesamten Kom-</p>   |  |

|     |   |                  |
|-----|---|------------------|
|     | plexes. Die notwendigen Stellplätze hierfür müssten, anders als für die Kundschaft des Kaufhauses, direkt vor Ort nachgewiesen werden. Bei 150 Zimmern wären das immerhin 38 Stellplätze. Gleiches gelte für evtl. vorgesehene Kongressfunktionen im Hotel.   |                  |
| 4.2 | <p><b>75-Wirtschaftsbetrieb - AÖR</b></p> <p>Da die Fuststraße nicht überbaut werde, könne die Entwässerung in der derzeitigen Form erhalten bleiben. Zur Reduzierung der Niederschlagsabflüsse sollte ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt werden. Zumindest sollte gem. Satzung eine Dachbegrünung umgesetzt werden. Der Wirtschaftsbetrieb steht dem Investor dahingehend gerne beratend zur Verfügung.</p>   | Investor,<br>AÖR |
| 4.3 | <p><b>Entsorgungsbetrieb, Stellungnahme vom 04.06.2019, per Email</b></p> <p>Der Entsorgungsbetrieb teilt zur Erschließung des Bauvorhabens bereits in diesem Entwicklungsstadium seine Bedenken mit:</p> <p>"In der Plandarstellung zur Andienung des Kaufhauses wurden Schleppkurven für 10 Meter LKW's und 16,5 Meter Sattelzüge aufgelegt, jedoch keine Schleppkurven für 11,5 Meter lange Dreiaxser Müllfahrzeuge. Wir bitten zu beachten das Rückwärtsfahren gemäß GUV (Gesetzliche Unfallversicherung) nicht mehr gestattet ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Fuststraße, Bischofsplatz, Johannisstraße, Heiliggrabgasse und Eppichmauergasse weiterhin von unseren Entsorgungsfahrzeugen anzudienen sind und die Erschließung der Grundstücke weiterhin gewährleistet sein muss.</p> <p>Voraussichtlich werden hier im Gewerbebereich für Restabfall oder Papier Umleerbehälter von 2,5 m<sup>3</sup> oder 5,0 m<sup>3</sup> oder sogar Abfallpressen zum Einsatz kommen. Der Entsorgungsbetrieb unterstützt gerne bei der Erstellung eines Abfallkonzeptes.</p> <p>Für den Rahmenplan/Bebauungsplan selbst gelten die üblichen Bestimmungen wie RASSt 06 Anlage von Stadtstraßen und wie immer die Abfallsatzung der Stadt Mainz.</p> <p>Die Anlage der Mülltonnenstandplätze wird über die Objektplanung, dem Standplatzgenehmigungsverfahren geregelt. Da aktuell keine Mülltonnenstandplätze ausgewiesen sind, müssen wir auf die offiziellen Standards verweisen.</p> <p>Bei der Erweiterung des an die Abfallbeseitigung anzuschließenden Gebietes ist für den Entsorgungsbetrieb immer von Bedeutung, dass die Festlegungen betreffs der Vorhaltung von Abfallbehältnissen und der Ausgestaltung, sowie der Andienbarkeit der Müllgefäßstandplätze gemäß der §§12 ff der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) entsprechen. Demnach sind u.a. die Standplätze an der anfahrbaren Straßenseite nicht mehr als 15 Meter von der Straße entfernt einzurichten. Die Anfahrt mit einem Dreiaxser-Müllfahrzeug muss fahrtechnisch möglich sein (Durchfahrtmöglichkeit und Gewichtsbelastung), wobei wir diesbezüglich auf die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASSt 06 (der ehemaligen EAE 85) hinweisen."</p> | Investor, EB     |

|     |  |              |
|-----|--|--------------|
|     | Auf die Wiedergabe weiterer Einzelheiten aus der Stellungnahme des Entsorgungsbetriebes wird verzichtet, da diese sich primär auf die spätere Objektplanung beziehen.  |              |
| 4.4 | <p><b>37-Feuerwehr</b></p> <p>Der Platz hinter Ludwigsstraße 2-6 ist eine Feuerwehrangegriffsfläche. Das muss bei alternativen Platznutzungen beachtet werden. Auch entlang der Ludwigsstraße kann ein Nutzungskonflikt zwischen einer gastronomischen Nutzung der Pavillonzwischenräume und den Rettungswegen der Feuerwehr bestehen. Brandschutzaspekte sollen deshalb frühzeitig in einem Brandschutzkonzept geklärt werden. Der Konflikt könne vermieden werden, wenn z.B. von Anfang an Rettungstreppenhäuser vorgesehen würden – wie beispielsweise bei den Markthäusern. In diesem Falle stünde der öffentliche Raum nicht für den zweiten Rettungsweg zur Verfügung.</p>                                 | Investor, 37 |
| 4.5 | <p><b>80-Amt für Liegenschaft und Wirtschaftsförderung</b></p> <p>Im Rahmen der Entwicklung werden auch Flächenverkäufe notwendig. Die Flächen müssen exakt bezeichnet werden. Durch die Rücknahme der Bauflucht auf die heutige Erdgeschossbauflucht der Pavillone werden Flächen freigegeben. Bleiben diese privat? Denkbar wäre das Flächenthema in Tauschgeschäften zu erledigen. Das Stadtplanungsamt empfiehlt, die Flächenverkäufe an den Investor erst nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages vorzunehmen. Damit sei der Stadt ein gewisses "Steuerungsinstrument" an die Hand gegeben.</p>   |              |
| 4.6 | <p><b>Behindertenbeauftragter</b></p> <p>Die Markthalle müsse vom Parkhaus aus behindertengerecht erreichbar sein. "In der Markthalle sollten mindestens 3 barrierefreie Toiletten vorgehalten werden, eine davon als Servicetoilette mit Wickelmöglichkeiten auch für Erwachsene (d.h. inklusive höhenverstellbarer Liege)." Eine Fußwegführung durch die Andienungsgasse Karstadt werde kritisch gesehen. Bei der Planung sind taktile Leitlinien für Sehbehinderte vorzusehen – auch in der Markthalle und auch an der Freitrepppe.</p>   |              |
| 4.7 | <p><b>Grün-und Umweltamt</b></p> <p>Stellungnahme zu den Themen Boden und Wasser im Hinblick auf das nachfolgende Bebauungsplanverfahren:</p> <p>"Die Aussagen aus unserer Amtsstellungnahme zum A 262 (2014) hinsichtlich Wasser und Boden gelten grundsätzlich weiterhin.</p> <p>Ergänzend wurde das Gebiet noch einmal hinsichtlich Altlastenverdacht geprüft. Im Abschnitt Ludwigsstraße 2 bis 12a bzw. Ludwigsstraße 1 bis 11 befinden sich folgende Verdachtsflächen (s. Skizze in der Anlage):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nr. 745: Chemische Reinigung Ludwig Kramer, 1955 bis 1958,</li> <li>• Nr. 751: Färberei und chem. Waschanstalt Braubach u. Fischer, 1906 bis 1909,</li> </ul> |              |

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nr. 752: Korkstopfenfabrik Montaner &amp; Cie., 1901 bis 1942,</li> <li>• Nr. 753: Stuhlfabrik Josef Weis, 1906 bis 1934,</li> <li>• Nr. 1201: Buchbinderei Joh. Baptist Schmidt GmbH, 1895 – 1942,</li> <li>• Nr. 746: Färberei und chemische Reinigung Walkmühle (Metzler &amp; Co.), 1955 – 1963,</li> <li>• Darüber hinaus gab es vom Amt 12 noch den Hinweis auf eine ehemalige Kohlehandlung an der Ludwigsstraße. Dem sollte vom Amt 67 nachgegangen werden.</li> </ul> <p>Bei keinem dieser Standorte liegen bislang genauere Daten oder Untersuchungsergebnisse vor. Die genannten Verdachtsflächen sind zunächst nur im Verdachtsflächenkataster der Stadt Mainz eingetragen, nicht im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz.</p> <p>Im Rahmen eines auf das städtebauliche Gesamtkonzept folgenden Bebauungsplanverfahrens ist zunächst eine vertiefende historische Recherche durchzuführen. Bestätigt sich der Altlastenverdacht können Boden- und Bodenluftuntersuchungen erforderlich werden.</p> <p><u>Wasserwirtschaftliche Aspekte</u></p> <p>Ein Gutachten über die Versickerungsfähigkeit der Böden ist in diesem Plangebiet entbehrlich; da die durchweg aufgefüllten Böden für die gezielte Versickerung denkbar ungeeignet sind. Einer breitflächigen Versickerung steht dagegen nichts entgegen. Im Rahmen der weiteren Planung sind Maßnahmen vorzusehen, die abflussverzögernd wirken und zumindest einen Teil des Niederschlagswassers dem natürlichen Wasserkreislauf zurückführen. Dazu zählen eine <u>retentionswirksame</u> Dachbegrünung (20 cm und mehr!), versickerungsfähige Beläge (vor allem in weniger stark frequentierten Bereichen) sowie zusätzliche Baumscheiben und Grünflächen.</p> <p>In der Stellungnahme aus 2014 wurde schon zum Ausdruck gebracht, dass keine UVP-Pflicht bestehe.</p> <p>Ein Artenschutzgutachten liegt bereits vor und muss ggf. aktualisiert werden. Der Bereich Fuststraße ist dabei vorzuziehen."</p> <p>Da im Zusammenhang mit der Einzelhandelsnutzung von großen Fensterflächen auszugehen ist, muss ein Vogelschutzkonzept entwickelt werden. Als sinnvoller Beitrag gegen Vogelschlag ist die Verwendung von Spezialglas, das von innen transparent erscheint, von außen aber von Vögeln wahrgenommen werden könne.</p> <p>Aus Immissionsschutzgründen wird begrüßt, dass keine zusätzlichen Stellplätze und damit kein zusätzlicher Verkehr hinzukämen. Dahingehend bestehe somit kein Untersuchungsbedarf. Auf dem "Chinesenpavillon" sollte keine Wohnfunktion vorgesehen werden, um Immissionskonflikte mit der vielfältigen Nutzung des Platzes vermeiden zu können.</p> <p>Das Stadtplanungsamt klärt die Kostenübernahme von Gutachterkosten durch den Investor.</p> | <p>67</p> <p>61.2</p> <p>67</p> <p>67</p> <p>61.2</p> |
|--|---|---|

|     |  |                  |
|-----|--|------------------|
|     | Im Nachgang zur Koordinierung wurde festgelegt, dass das anstehende Bauleitplanverfahren als Regelverfahren durchgeführt werden wird.  | 61.2             |
| 4.8 | <b>Wohnraumförderstelle</b><br>Es wird angeregt auch Wohnraum für Familien und geförderten Wohnraum vorzusehen.  |                  |
| 4.9 | <b>61.3-Straßenbetrieb im Stadtplanungsamt</b><br>Entwidmung vormals öffentlicher Flächen: Sobald der neue Bebauungsplan für den Bereich Einkaufsquartier Ludwigsstraße in Kraft ist, ist eine Entwidmung der öffentlichen Flächen, die überbaut werden sollen, nicht erforderlich, da dies dann durch den B-Plan abgedeckt wird. Soweit vorgezogene Baumaßnahmen an der Fuststraße auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes "A 233" beurteilt werden sollen, wäre dort ein förmliches Entwidmungsverfahren notwendig.<br><br>Bei der Inanspruchnahme öffentlicher Flächen für Baumaßnahmen ist die Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen zu beachten, ggf. wird eine Verlegung der Versorgungsleitungen erforderlich.  | 61.2<br><br>61.3 |
| 4.8 | <b>12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen</b><br>Die zwischenzeitlich deutlich geschrumpfte Verkaufsflächengröße habe keine schädigenden Auswirkungen auf den restlichen Einzelhandel der Innenstadt. Die Notwendigkeit einer Verkaufsflächenbegrenzung im Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt nicht gesehen, da zum einen nicht notwendig, denn die Reduzierung ging ja von Investorenseite aus. Zum anderen ist in einem Kerngebiet in Innenstadtlage der Landeshauptstadt und noch dazu eines Oberzentrums eine Verkaufsflächenbeschränkung städtebaulich nur schwer zu begründen. Ziel sei die Stärkung der Innenstadt und speziell des Einkaufsschwerpunktes Ludwigsstraße.<br><br>Der Bischofsplatz sollte weiterhin ein ruhiger Stadtplatz mit Aufenthalt ohne Verzehrzwang bleiben. Es sollte vermieden werden, dass der Bischofsplatz im Zusammenhang mit einer Hotelvorfahrt ständig befahren werden oder als Parkplatz für das Hotel herhalten müsse.<br><br>Der Gebietscharakter eines WB sollte an der Fuststraße beibehalten werden. Die Abluftanlagen der Gutenbergplatzbebauung dürfen die Wohnnutzung nicht beeinträchtigen. |                  |
| 5.  | <b>Ausblick auf Bürgerbeteiligung/ Bürgerinformation</b><br>Herr Rosenkranz gibt einen Ausblick auf die vom Stadtrat geforderte Bürgerbeteiligung: Diese findet am 26.06.2019 ab 18:00 Uhr im Großen Saal und im Forstersaal des Kurfürstlichen Schlosses statt. Nach einer Diskussionsrunde mit anschließender Vorstellung der Pläne findet eine hälftige Aufteilung der Besucher statt: Die eine Hälfte verbleibt im Großen Saal und diskutiert mit Vertretern von Stadt und Investor. Die andere Hälfte informiert sich im Forstersaal an den sogenannten Thementischen; dort stehen Mitarbeiter und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und es Investors zu Beantwortung konkreter Fragen zur Verfügung. Nach einer halben Stunde wird gewechselt, so dass   |                  |

|   |  |
|---|--|
| jeder Besucher einmal die Möglichkeit der Debatte und der umfassenden Information hat. Der Amtsleiter, Herr Strobach, hat schon mit seinen Kollegen telefoniert, um die personelle Ausstattung an jedem Tisch sicherzustellen.<br><i>Anmerkung: Die Bürgerbeteiligung hat zwischenzeitlich stattgefunden.</i> |  |
|---|--|

Mainz, 11.07.2019



Habel

- II. Den Teilnehmern z. K. – per Email
- III. Z. d. lfd. Akten
- IV. Z. d. Handakten

Mainz, 11.07.2019  
61-Stadtplanungsamt  
In Vertretung



Rosenkranz



Amt 61 der Landeshauptstadt Mainz

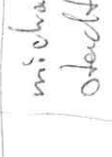
Anwesenheitsliste und Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

|  |                        |                   |                                  |
|--|------------------------|-------------------|----------------------------------|
| Ämterkoordinierung Entwicklung Einkaufsstandort Ludwigsstraß<br>In der Angelegenheit | 13. Juni 2019<br>Datum | 10:00 Uhr<br>Zeit | Zitadelle, Bau E, Zi. 101<br>Ort |
|  |                        |                   |                                  |

| Name             | Institution / Adresse      | Telefonnummer | E-Mail- Adresse              | Unterschrift |
|------------------|----------------------------|---------------|------------------------------|--------------|
| Thomas Moritz    | 67.-Gün- und Umweltamt     | 3036          | thomas.moritz@stadt-mainz.de |              |
| BERNHARD GEBHARD | 60.2                       | 3122          | bernd.gebhard@stadt-mainz.de |              |
| Stephan Kerbeck  | 12.0                       | 2951          |                              |              |
| Silke Henning    | 12.01                      | 3571          | henning.silke@stadt-mainz.de |              |
| Ute Morbel       | 61.3                       | 3360          | berannt                      | U. Morbel    |
| Knebel, Hans     | 50.01                      | 3156          | hans.knebel@stadt-mainz.de   |              |
| Quitz, Bernd     | 50-Behindertenbeauftragter | 2542          | Land quitz@stadt-mainz.de    |              |
| SCHEIDT, VERONIK | 61.1                       | 2825          | SEIDT                        |              |
| Zelzer, F.       | 80                         | 2958          | "                            |              |

Einwilligungserklärung

Mit der Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im auf der Rückseite aufgeführten Umfang und für den aufgeführten Zweck durch den Verantwortlichen ein. Dabei gelten die aufgeführten Bedingungen, die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten sind.

|                |       |            |                                   |  |
|----------------|-------|------------|-----------------------------------|--|
| Peta Henkel    | 80    | 3460       | petra.henkel@<br>Stoett-mainz.de  | P. Henkel  |
| Raimund Maus   | -37-  | 4551       | raimund.maus@stodt.<br>Mainz.de   | Raimund Maus   |
| Michael Paulus | W377  | 9715 - 303 | michael.paulus@<br>stodt-mainz.de |  |
| Manuela Nebsch | G.A.1 | 123400     | manuela.nebsch@<br>Stodt-mainz.de | Manuela Nebsch   |